



Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2025

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen

P185053

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit § 8 des Wildtier- und Jagdgesetzes ist die Leinenpflicht im Kanton Basel-Stadt seit dem 1. April 2024 entsprechend dem Anliegen der Anzugstellen geregelt: Während der Hauptsetz- und Brutzeit sind die wildlebenden Tiere vor Hunden geschützt. Wie gesetzlich vorgesehen, hat der Regierungsrat für den Kanton Basel-Stadt in § 9 Abs. 3 der Verordnung zum Wildtier- und Jagdgesetz gleichzeitig bestimmte Gebiete – im Gebiet der Langen Erlen – auch in der Hauptbrut- und Setzzeit von der Leinenpflicht ausgenommen.

